Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bildung und Sport
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Einkommen / Belastungen (Anlage 2)

zum Antrag nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII
i. V. m. § 29 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Diese Angaben sind nur notwendig, wenn Sie keine der nachfolgend genannten Leistungen erhalten / beantragt haben:

- Arbeitslosengeld II
- Leistungen des Sozialamtes
- Leistungen AsylBLG
- Kinderzuschlag (gem. Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld

1. Angaben zu dem Kind, für das die Verpflegungskosten übernommen werden sollen

Antrag ab		Name	
Geb.-Datum		Vorname	
Name der Kindertagespflegeperson / Einrichtung			

2. Einkommen der Eltern, Kinder oder sonstiger Personensorgeberechtigten
(Nachweise sind in Kopie beizufügen)

	Kindesmutter	Kindesvater
mtl. Nettoeinkommen • Lohn/Gehalt der letzten 6 Monate (Anlage 3) • Nachweis über gezahlte Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld, Jahresprämien, Einmalzahlungen) (Anlage 3) • Kinderbetreuungskosten vom Arbeitgeber • Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Steuerbescheid, BWA) Nebeneinkünfte		
Mutterschaftsgeld (Arbeitgeberzuschuss / Krankenkasse)		
Elterngeld		
Ausbildungsvergütung • Lohn/Gehalt der letzten 6 Monate (Anlage 3)		
BAB / BaföG		
Krankengeld		
Rente / Waisen-/ Witwenrente / Erwerbsminderungsrente		
Arbeitslosengeld I		

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bildung und Sport
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Kinderbetreuungskosten (Arbeitgeber / Dritter, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rententräger)		
Unterhalt (z. B. Kindes- / Ehegattenunterhalt, Unterhaltsvorschuss)		
Kindergeld (für Kinder und ggf. eigenes)		
Sonstiges, z. B.: Vermietung / Verpachtung		

3. Ausgaben
(Nachweise sind in Kopie beizufügen)

	Kindesmutter	Kindesvater
Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte • Kilometer (einfache Fahrt) öffentliche Verkehrsmittel		
Beiträge zu Berufsverbänden		
doppelte Haushaltsführung		
Versicherungen • Riester-Rente • priv. Kranken- / Pflegeversicherung		
besondere Belastungen (gem. § 87 SGB XII) z. B.: zu zahlender Unterhalt		
Miete • Miet- oder Nutzungsvertrag (Kaltmiete, Betriebskosten) • Bescheinigung des Vermieters über Mieterhöhung / letzte Betriebskostenabrechnung)		

Die Antragstellung ist auch per E-Mail möglich:
Für Krippe / Kindergarten / Hort: kita-foerderung@schwerin.de
Für Kindertagespflege: jpatzelt@schwerin.de

Erklärung
Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für Prüfung einer Kostenübernahme der Verpflegungskosten erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Hinweis auf das Informationsblatt nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO).

Ich / Wir bestätige / n mit meiner/unserer Unterschrift, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich / Wir verpflichte / n mich / uns, Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen dem Fachdienst Bildung und Sport unverzüglich mitzuteilen.

_____
Datum

_____
Unterschrift Elternteil